

Teilnahmebedingungen zum Weltrekordversuch 2018 „Längste Parade von Mercedes-Benz W123“

Veranstalter: Mercedes-Benz W123-Club e.V.

Organisator: W123-Club Stammtisch Elbe-Weser

Ort: Tarmstedt (Niedersachsen)

Datum: 10.06.2018

Art der Veranstaltung

Der Weltrekordversuch 2018 „Längste Parade von Mercedes-Benz W123“ des Mercedes-Benz W123-Club e.V. ist eine touristische Veranstaltung, ausgerichtet vom Mercedes-Benz W 123 Club e.V., Paarener Str. 9, 14621 Schönwalde-Glien.

Organisation

Dick Smeman, Horst Heykants, Stefan Hoops und weitere Helfer bilden das Organisationsteam.

Kontaktperson und Anschrift für die Organisation (stellvertretend für das Organisationsteam) ist Dick Smeman.

Kontaktperson und Anschrift für Anmeldungen:

Dick Smeman,

www.w123-elbe-weser.de

kontakt@w123-elbe-weser.de

Tel.: +49 (0)152 – 34 127 217

Teilnahmebedingungen zum Weltrekordversuch

Teilnahmeberechtigt am Weltrekordversuch sind alle Liebhaber der Fahrzeuge von Mercedes-Benz der Baureihe 123.

Voraussetzung für die Teilnahme am Weltrekordversuch ist ein ausreichender Versicherungsschutz sowie ggf. der Nachweis für eine erforderliche HU-Abnahme des teilnehmenden Fahrzeugs und der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers.

Es gelten die Vorschriften der StVO, Verkehrsunfälle gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Eine Teilnahme am Weltrekordversuch kann nur mit einem Fahrzeug von Mercedes-Benz der Baureihe 123 erfolgen. Die Start-Reihenfolge wird am Tag des Weltrekordversuches festgelegt.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Weltrekordversuch kann online, telefonisch, schriftlich oder persönlich bis zum 10.06.2018, spätestens 12:30 Uhr erfolgen. Eine Startgebühr/Teilnahmegebühr wird nicht fällig.

Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dieser Veranstaltung teil und verzichten für sich und ihre Angehörigen durch ihre Anmeldung auf Schadenersatzansprüche für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer sowie Fahrer und Mitfahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen; insbesondere aber auch gegen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden bzw. allen Behörden und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete Änderungen vorzunehmen.

Allgemeines

Während der Veranstaltung sind die einzelnen Funktionsträger entsprechend deutlich gekennzeichnet. Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Organisationsleitung berechtigt. Ein Pannendienst und ein Telefondienst (tagsüber) sind vorgesehen.

gez. Vorstand Mercedes-Benz W123-Club e.V.